Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 51 (1995)
Heft: 3

Artikel: Das grosse Los gezogen?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844690

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das grosse Los gezogen?

Die 47 Jahre alte Amerikanerin Peggy Kimzey hat vorerst ausgesorgt. Diesen Sommer erhielt sie vom Gericht wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz einen Schadenersatz von 50 Mio $ zugesprochen. Die unterlegene Firma will den Fall allerdings weiterziehen, so dass die Glückliche auf den Goldregen noch etwas warten muss.

Frau Kimzey arbeitete fünf Jahre lang in einem Discountgeschäft der Firmenkette "Wal-Mart" in Warsaw, Missouri. Der strittige Punkt: Kimzeys Kollegen bezeichneten sie während den fünf Jahren ihrer Tätigkeit wiederholt als "dumm", nannten sie "diese blöde Frau", ein Vorgesetzter sprach von Mitarbeiterinnen grundsätzlich als von diesen "verdammten Dummerchen" oder "dicken Hexen". Einmal scheute er vor einer Anspielung auf einen "Schraubenzieher" nicht. Im Falle Kimzey ging es also nicht um einen jener "hollywoodträchtigen" Fälle von Sex für Beförderung, sondern um eine feindselige männliche Umgebung, die sich sexueller Belästigung bediente.

Amerikanisches Rechtsverständnis

Amerikanisches und europäisches Rechtsverständnis sind grundlegend verschieden, wie der Vergleich mit einem Prozess in England zeigt. Ein Londoner Arbeitsgericht verurteilte 1994 eine Broker Firma aus der City zur Zahlung von 18'000 £ (cs 35'000 Fr.) an Samantha Philips. Sie war entlassen worden, nachdem sie die Avancen eines Vorgesetzten abgelehnt hatte. Diese Summe sollte die Klägerin für das entgangene Einkommen entschädigen.

Anders sind die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten. In diesem Fall verletzt sexuelle Belästigung die verfassungsmässige Garantie der Gleichheit vor dem Gesetz.

Civil Rights Act von 1964

Ursprünglich sollte diese Bestimmung ausschliesslich der Rassendiskriminierung ein Ende setzen.

1986 erklärte der Oberste Gerichtshof einstimmig, sexuelle Belästigung sei gegen die Verfassung, selbst wenn sie keine wirtschaftlichen Nachteile für die unmittelbar Betroffene nach sich ziehe. Mit diesem Entscheid wurden also die Bestimmungen von 1964 von der Rassendiskriminierung auf die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ausgedehnt.

Seit den Hearings von 1991, in denen die schwarze Juristin Anita Hill gegen den späteren Bundesrichter Thomas aussagte, weiss jedes amerikanische Kind, was unter "sexueller Belästigung" zu verstehen ist. - Sehr zum Missfallen konservativer Kreise unterschrieb Präsident Bush zudem 1991 einen neune Civil Rights Act, wonach die Geschworenen die Strafsumme festlegen dürfen.

Prozesslawinen - ein Supergeschäft für Juristen

Nach den Hill-Thomas-Hearings verdoppelten sich die Klagen wegen sexueller Belästigung fast über Nacht. Im folgenden Jahr waren bereits 12'000 Verfahren hängig. Von der Schadensumme behalten die Anwälte durchschnittlich 1/3 als Honorar für sich.

Ein Bundesbüro, die "Federal Employment Opportunity Commission", geht Fällen von sexueller und rassischer Diskriminierung nach. Gegenwärtig arbeiten da 2800 Angestellte und verfügen über ein jährliches Budget von über 200 Mio.

Unternehmen werden mit exemplarischen Strafen belegt. Im Falle der Eingangs zitierten Wal-Mart gingen die Geschworenen davon aus, dass sich die Firma solche Summen - bei 2000 Geschäftsniederlassungen im ganzen Land und einem Jahresumsatz von vielen 100 Mio $ - ohne weiteres leisten könne. Lachende Dritte sind ganz eindeutig die Anwaltskanzleien.
(Hinsweise aus: Daily Telegraph, 5.7.95)

Herzlich begrüssen wir in unserem Kreis:

Frau Monica Dalla Corte-Caminada
8309 Birchwil

Frau Emy Lalli, 8048 Zürich

Genf - eine Frauenuni und Zürich??

Ab Wintersemester 1995 bietet die Universität Genf einen Studiengang in Frauenstudien an. Wieder einmal sind uns die Westschweizer einen Schritt (oder gar mehrere?) voraus. Bravo! Die ETH dagegen wartet schon länger auf einen entsprechenden Lehrstuhl, behilft sich jedoch inzwischen mit Gastdozenturen.

Wenig Erfreuliches ist dagegen vom Rektorat der Zürich Hochschule zu melden. Die Frauenanlaufstelle der Uni, von einer Juristin im Teilpensum geführt, ist wieder gestrichen worden, nachdem die Inhaberin enttäuscht gekündigt hatte. Ihr Nachfolger ist ein Mann und hat andere Sorgen... Die Studentinnen setzten sich - bisher erfolglos - gegen die Streichung zur Wehr.

Auf den 16. Oktober 1995 tritt PD Marie Theres Fögen, zur Zeit in Cambridge, Mass., als Ordinaria füpr Römisches Recht, Privatrecht und Rechtsvergleichung die Nachfolge von Prof. Regina Ogorek an.

Der Verein Feministische Wissenschaft führt am 9. März 1996 an der Universität Zürich eine Tagung durch: Geschlecht in Frage. Entwicklung und Stand der feministischen Forschung in der Schweiz. Auskunft: K. Schafroth, Schipfe 23, 8001 Zürich. Tel. 212 87 23.